



Kurzer Leitfaden zur Abwahl des bilingualen Sachfachunterrichts

Die Voraussetzungen: Bili- und Moli-Gruppen an der Schillerschule

➔ Es werden in Jahrgang 7-10 jeweils mono- und bilinguale Gruppen gebildet, die möglichst stabil bis zur 10. Klasse bestehen bleiben. **Ein Wechsel ist deshalb nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.**

In welchen Ausnahmefällen kann der bilinguale Sachfachunterricht abgewählt werden?

Ausnahmefälle stellen eine **mangelhafte Leistung** im bilingualen Sachfach bzw. die **Versetzungsgefährdung** einer Schülerin/ eines Schülers dar.

Leistungsverschlechterung (z.B. Notensprung von 2 auf 4 im bilingualen Sachfach) sowie nachlassende Motivation einer Schülerin/ eines Schülers sind keine Gründe für einen Wechsel vom bilingualen Unterricht in den deutschsprachigen Sachfachunterricht.

Was muss ich tun?

Step ①

Sollte ein Wechsel notwendig werden, muss als erstes das **Gespräch** mit den Lehrkräften der bilingualen Sachfächer gesucht werden. Diese beraten die Schülerin/ den Schüler.

Step ②

Anschließend stellt die Schülerin/ der Schüler mit dem **Formblatt Abmeldung vom Bilingualen Sachfachunterricht** diesen Antrag. Dieses ist auf der Homepage unter Bilingualer Sachfachunterricht – Dokumente zum Downloaden zu finden sowie im Downloadbereich der Schule.

Step ③

Zunächst äußern sich Schülerin/Schüler zum Sachverhalt, Eltern bestätigen die Ausführungen der Schülerin/ des Schülers.

Step ④

Anschließend nehmen die bilingualen Sachfachlehrkräfte schriftlich Stellung zum Sachverhalt.

Step ⑤

Im letzten Schritt wird das Formular an die Fachobfrau für Bilingualen Sachfachunterricht Frau Braun (JG 7-10) oder die Koordinatorin Frau Schnecke (JG 11) weitergegeben, die entscheiden, ob ein Wechsel möglich ist. Bei Zustimmung nehmen sie darüber hinaus eine Neueinteilung der monolingualen bzw. bilingualen Gruppen vor.

Schülerinnen und Schüler, die einen Jahrgang wiederholen, beenden automatisch mit der Wiederholung der Klassenstufe den bilingualen Sachfachunterricht. Sollte eine Fortsetzung des Bili – Unterrichts gewünscht werden, da das Wiederholen nicht auf die Leistungen/ auf Probleme des Bili- und/oder Englischunterrichts zurückzuführen ist, muss dies explizit bei GBL /BRA mündlich oder schriftlich (formlos) beantragt werden.